

# WERKSBESCHEINIGUNG

## NR. 1



### Hiermit bestätigen wir, dass

- wir keinerlei Stoffe oder Zubereitungen im Einsatz bzw. im Vertrieb haben, die Formaldehyd enthalten oder freisetzen können
- wir in unseren Produkten keine Holzschutzmittel einsetzen oder solche vertreiben
- unsere Aerosole keine Fluorchlorkohlenwasserstoffe als Treibmittel gemäß Halonverbotsverordnung (gilt seit 30.04.1991) enthalten
- unsere Farblösungen frei sind von Azofarbstoffen, die in krebserzeugende Amine im Sinne der TRGS 614 gespalten werden können
- die bei uns eingesetzten Farbpigmente frei sind von schwermetallhaltigen Beimengungen
- wir keinerlei Stoffe oder Zubereitungen einsetzen, die Vinylchlorid enthalten oder freisetzen können
- unsere Zubereitungen keinerlei (chlorierte) polycyclische Verbindungen (PAK) enthalten
- die von uns vertriebenen Produkte durch entsprechende Auswahl der eingesetzten Rohstoffe frei von einer Kennzeichnung mit einem „Totenkopf“ sind
- unsere Produkte keine SVHC-Stoffe enthalten. Sollte ein in unseren Produkten eingesetzter Stoff auf die SVHC-Liste kommen, werden wir den betreffenden Stoff umgehend substituieren und unseren gesetzlichen Informationspflichten nachkommen.

Wir arbeiten stets daran, unsere Produkte hinsichtlich ihrer Gesundheits- und Umweltgefahren zu optimieren. Trotz dieser Bemühungen werden bestimmte Produkte mit Gesundheits- und Umweltgefahren gekennzeichnet. Die Kennzeichnung beschreibt dabei ausschließlich die Lieferform des jeweiligen Artikels im entsprechenden Gebinde und bezieht sich nicht auf das bereits verarbeitete Produkt. Neue Einstufungsrichtlinien führen auch zu geänderten Hinweistexten, trotz gleichbleibendem Rohstoffeinsatz: Bsp. H304 "Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein". Dem Verarbeiter wird damit vermittelt, dass nach dem Verschlucken und Erbrechen des Produktes, und dem dabei möglichen Eindringen in die Atemwege (nicht gemeint das Einatmen von Dämpfen!), ein sehr hohes Gesundheitsrisiko vorliegt. Neu ist auch der Hinweis H318 "Verursacht schwere Augenschäden", was nochmals dringend den zu vermeidenden Kontakt des Produktes mit den Augen verdeutlichen soll. Bei vorschriftsmäßiger Handhabung und bestimmungsgemäßem Gebrauch sind beim Einsatz unserer Produkte aber keine gesundheitsschädlichen Risiken zu erwarten. Grundsätzlich sind beim Umgang mit Chemikalien (Lacke, Reiniger, etc.) die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Wir verweisen hierbei auf die jeweils zutreffenden Verordnungen sowie die einschlägigen berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften. Auf den Etiketten der jeweiligen Produkte ist die Kennzeichnung gem. geltenden Verordnungen und Richtlinien angebracht. Bei Bedarf zusätzlicher Informationen bitte Angaben im Sicherheitsdatenblatt beachten.

Niederdorfelden, im Dezember 2014

Thomas Grieshaber, Dipl. Kaufmann  
(Geschäftsleitung / Mitinhaber)

Thomas Geiger, Dipl.-Ing. Chem. (FH)  
(Leitung Entwicklung / F+E)